

Jeder weiß, dass Schläge und Tritte Körperverletzungen sind und Straftaten darstellen.

Wist ihr auch, dass

- das Filmen oder Fotografieren von solchen Szenen und das anschließende Zeigen oder Versenden, auch wenn ihr nicht selbst Gewalt angewendet habt, ebenfalls strafbar ist?
- das Herunterladen von gewaltverherrlichenden oder pornografischen Fotos und Videos aus dem Internet durch Minderjährige und das Umherzeigen dieser im schulischen Bereich eine Straftat darstellt?
- das Fotografieren, Filmen oder Aufnahmen von Personen ohne ihr ausdrückliches Einverständnis und das Verbreiten dieser Aufnahmen eine Straftat darstellt?

Wo das alles steht?

Diese Tatbestände sind im Strafgesetzbuch, im Kunst- und im Urheberrechtsgesetz geregelt. Solche Straftaten können mit Freiheits- oder Geldstrafen geahndet werden und euer Handy kann von der Polizei beschlagnahmt werden.

Wie hilft ihr Betroffenen?

Schaut nicht weg!

Wendet euch an Personen, denen ihr vertrauen könnt, z.B. an Klassen- oder Verbindungslehrer/innen, Beratungslehrkräfte, Konfliktlotsen und natürlich eure Eltern.

Helft mit, dass Gewalt in jeder Form an unserer Schule keine Chance hat.

Was dürfen Lehrer/innen?

Auch für Lehrerinnen und Lehrer gelten bestimmte Regeln.

- Aufgrund des Allgemeinen Persönlichkeitsrechtes darf eine Lehrkraft – selbst bei einem begründeten Verdacht – den Speicher des Mobilgerätes nicht kontrollieren, sondern muss ggf. dann das Gerät der Polizei ausliefern.
- Eine Einsichtnahme mit Einverständnis der Schülerin oder des Schülers ist aber möglich.
- Eine polizeiliche Durchsuchung einer Schülerin oder eines Schülers und die Sicherstellung eines Mobilgerätes ist bei Tatverdacht und bei „Gefahr in Verzug“ grundsätzlich immer möglich.



Leitfaden für den Umgang mit Handy und Co.



Klaus-Groth-Schule

Gymnasium der Stadt Neumünster

Parkstr. 1
24534 Neumünster

Telefon (0 43 21) 4 27 00
Telefax (0 43 21) 4 27 30

www.klaus-groth-schule.de



Klaus-Groth-Schule

Gymnasium der Stadt Neumünster

Worum es geht

Die KGS möchte den direkten Kontakt von Mensch zu Mensch, den respektvollen Umgang miteinander und eine gute Lernatmosphäre fördern. Gleichzeitig möchten wir, dass die Schüler/innen der KGS die Möglichkeit haben, an ihrer Schule einen verantwortungsbewussten, sinnvollen und nutzbringenden Umgang mit modernen Medien zu lernen.



Wir vereinbaren für das Zusammenleben auf dem Schulgelände folgende Regeln für die Nutzung von Handys, Smartphones, MP3-Playern, Tablets u.ä.:

Wann kann ich mein Gerät nutzen?

Ich verzichte auf die Nutzung meines Gerätes vollständig bis 13.05 Uhr. Damit trage ich zu einer ruhigen und konzentrierten Lernatmosphäre bei. Ab 13.05 Uhr kann ich mein Gerät in der Aulahalle (Innenbereich) und auf dem Schulhof nutzen, nicht aber in den Gängen. Nach der Mittagspause auch in der Mensa.

Im Unterricht verwende ich mein Gerät nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft.

Was ist, wenn ich dringend in der Sperrzeit telefonieren oder simsen muss?

Ich kann eine Lehrkraft um Erlaubnis fragen.

Wie nutze ich mein Gerät?

Ich nutze es stumm und rücksichtsvoll, damit andere nicht gestört oder abgelenkt werden. Um ansprechbar zu bleiben, ist ein Ohr immer frei.

Kann ich als Oberstufenschüler/in mit meinem Gerät eigenverantwortlich umgehen?

Ja. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe können in den Oberstufenräumen ihre Geräte nach Bedarf nutzen; in der Mensa, der Aula und den Gängen nehmen sie ihre Vorbildfunktion wahr, indem sie sich an die Zeitregelung halten.

Wie verwahre ich mein Gerät, wenn ich es nicht nutze?

Nicht sichtbar und ausgeschaltet in meiner Tasche.

Was passiert, wenn ich mich nicht an die Regeln halte?

Lehrkräfte ziehen mein Gerät ein und geben es im Sekretariat ab. Im Wiederholungsfall wird die Rückgabe des Gerätes nach Kontaktaufnahme zwischen Eltern und Schule geregelt.

Warum diese Regelungen?

Weil

- Handys und Co. zum heutigen Leben gehören und in angemessener Form in der Schule genutzt werden können;
- ungeteilte Aufmerksamkeit in Aufenthaltsbereichen Unfälle verhindert;
- zu intensive Nutzung elektronischer Geräte nachhaltiges Lernen negativ beeinflussen kann;
- für Spiel, Sport und Bewegung genügend Raum bleiben soll;
- andere in ihrer Entspannung, ihrem Lernen oder ihrem Zusammensein nicht behindert oder gestört werden sollen;
- wir Konflikte durch Verlust oder Zerstörung der Geräte vermeiden möchten;
- mobile Geräte zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer verführen können.

